

# **Umgang mit LRS-in Ba-Wü**

## **Beitrag von „Sternkind“ vom 6. Februar 2014 13:38**

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mich würde interessieren, wie ihr damit umgeht, wenn bei einem Kind LRS diagnostiziert wurde bzw. wenn ihr selber zu dem Entschluss gekommen seid, Kind XY hat LRS (Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben müssen dauerhaft geringer als mit der Note ausreichend bewertet werden).

Die Verwaltungsvorschrift hierz ist ja relativ "schwammig" formuliert...

Daher meine Fragen:

- Wie sieht das bei euch genau aus, wenn ihr die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben "zurückhaltend gewichtet"? Welche Möglichkeiten gibt es da ganz konkret?
  - Welche Alternativen habe ich bei der Leistungsfeststellung? (Nicht nur bei der Leistungsüberprüfung im Rechtschreiben - auch bei Leseverständnistests)
  - Wie sieht die Förderung bei euch aus? Erfolgt sie nur im Rahmen der inneren Differenzierung oder gibt es auch (LRS-)Förderkurse?
- 

## **Beitrag von „Panama“ vom 6. Februar 2014 15:36**

Die Deutschnote kann ja ausgesetzt werden - soweit ich weiß bis zu 2 Jahren

---

## **Beitrag von „alice0507“ vom 10. Februar 2014 21:46**

Scua mal hier:

Handreichung vom Landesinstitut:

[http://www.schule-bw.de/schularten/sch...G-C\\_Okt2011.pdf](http://www.schule-bw.de/schularten/sch...G-C_Okt2011.pdf)